



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/117/2025**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	19.08.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.09.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Miteinander für Familien. Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz ab 2026, 4. Fortschreibung**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die 4. Fortschreibung der Konzeption „Miteinander für Familien“ - Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz (gültig ab 2026).

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	163.810,99 €
Veranschlagt unter Budget	36.1.1.99, 36.3.2.01.
Belastung der Folgejahre	182.000 €

Begründung

Bei der vorgelegten Rahmenkonzeption handelt es sich um die 4. Fortschreibung. Sie knüpft an die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für ab 2020 an, welche vom Jugendhilfeausschuss mit Beschluss-Nr. JHA/011/2019 am 28.11.2019 beschlossen wurde.

Die Anfänge der Arbeit gehen auf Oktober 2007 zurück. Im Jugendhilfeausschuss wird jährlich zum Sachstand berichtet. Den Sachbericht von 2024 finden Sie unter <https://sfws-goerlitz.de/ueber-uns/>

Die Konzeption integriert die Aufgaben im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen und umfasst:

- Stabsstelle Präventiver Kinderschutz,
- Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen (Soziales Frühwarnsystem) – 2,0 VzÄ,
- Guter Start (Willkommensbesuche des Jugendamtes) – 2,0 VzÄ und die
- Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familienhebammen) – 1,5 VzÄ.

Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen“ vom 17.12.2019, zuletzt geändert am 28.06.2023 mit Bezugnahme auf das Förderkonzept vom 25.06.2019. Diese integriert Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie Mittel des Freistaates Sachsen. Die Höhe der Mittel bemisst sich für die Gelder der Bundesstiftung an den 0-3Jährigen und für die Landesmittel an den 0-18-Jährigen.

Der Teil der Bundesstiftung wird mit bis zu 100 % gefördert, bei den Landesmitteln werden max. 65 % gefördert, 35 % sind durch den Landkreis zu tragen. Der Anteil des Landkreises ist jedoch höher, weil aufgrund der rückläufigen Anzahl von Kindern und Jugendlichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen würden, um das in der Konzeption beschriebene Mindestmaß abzusichern.

Auf Basis der Rahmenkonzeption wird die Verwaltung bis zum 31.10.2025 die Fördermittel für 2026 beantragen.

Zur Umsetzung schließt der Freistaat Sachsen zudem mit dem Landkreis eine Kooperationsvereinbarung auf Basis der Konzeption „Miteinander für Familien“. Integrierte Rahmenkonzeption Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz ab.

Die weiteren Ausführungen erfolgen mündlich

Gesetzliche Grundlagen: §§ 8a, 16 SGB VIII, §§ 3, 4 KKG

Anlage:

„Miteinander für Familien“ Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz (gültig ab 2026)